

Freigabe von Prüfeinrichtungen und Laboren

Ziel der Vorschrift

Diese Vorschrift beschreibt die Vorgehensweise bei der Freigabe von Prüfeinrichtungen und Laboren zur Verwendung der Testergebnisse im Rahmen des Schmierstofffreigabeprozesses. Im Rahmen der Schmierstofffreigabe müssen für den Schmierstoff verschiedene Versuchsergebnisse vorgelegt werden. Akzeptiert werden dabei lediglich Versuche, die in zertifizierten Laboren durchgeführt wurden. Grundsätzlich können sowohl neutrale Labore, als auch interne Prüfeinrichtungen von Schmierstoffherstellern für diesen Zweck freigegeben werden.

Informationen zur Flender Schmierstofffreigabe sind unter <https://www.flender.com/lubricants> zu finden.

Voraussetzungen für eine Freigabe

Damit eine Prüfeinrichtung/ ein Labor freigegeben werden kann, müssen zunächst verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1) Standardisierung des Tests
 - a. Der Test und die zugehörige Prüfeinrichtung sind genormt (z.B. FE8 Test)
oder
 - b. Der Test ist im Rahmen einer ausführlichen Beschreibung dokumentiert (z.B. Statische Elastomer-
verträglichkeitstests, Farbverträglichkeit)
Eine Freigabe solcher Tests erfolgt nur nach vorheriger Rücksprache mit Flender!
- 2) Nachweis der Eignung
 - a. Erfolgreiche Teilnahme des Labors an offiziellen Ringversuchen
oder
 - b. Durchführung von Vergleichstests zu Referenzversuchen (Definition erfolgt durch Flender)
- 3) Dokumentation
 - a. Bebilderte Dokumentation des Prüfstands und des Ablaufs einer Versuchsdurchführung
 - b. Nachweis über das bedienende und auswertende Personal sowie zu deren Qualifizierung zur Be-
dienung und Auswertung
 - c. Auflistung der eingesetzten Messgeräte und Nachweis über die Eichung der Geräte
 - d. Informationen zur Datenspeicherung und Probenlagerung
 - e. Verwendung von standardisierten Protokollen/Ergebnisblättern für die Nutzung bei einer Ölfreigabe
von Flender
- 4) Qualitätsmanagement
 - a. Nachweis, dass das Labor/Unternehmen ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt hat, welches
den Anforderungen von ISO 9001:2015 genügt

Gültigkeit einer Freigabe

Eine einmal erteilte Freigabe ist für 5 (fünf) Jahre gültig, sofern diese nicht zurückgezogen wird seitens des Labors oder seitens Flender (siehe Abschnitt Vorbehalt).

Besonderheiten bei inhouse-Tests von Schmierstoffherstellern

Zur Qualitätssicherung und Vermeidung von Interessenkonflikten bei inhouse durchgeführten Tests von Schmierstoffherstellern sind zufällig ausgewählte Gegenproben im Rahmen des Schmierstofffreigabeprozesses möglich. In einem solchen Fall wird bei einer Schmierstofffreigabe der Antragssteller angeschrieben und es wird ein weiterer Test bei einem neutralen Labor angefordert. Die Ergebnisse dieses Tests sind vom Labor direkt an Flender zu schicken.

Vorbehalt

Die Flender GmbH behält sich vor, trotz erfolgreicher Erfüllung der Voraussetzungen eine Freigabe nicht zu erteilen.

Weiterhin behält sich Flender vor, jederzeit eine erteilte Laborfreigabe zurückzuziehen, sollte es Hinweise darauf geben, dass die Voraussetzungen für eine Freigabe nicht mehr erfüllt sind oder anderweitige Gründe dafür vorliegen.

Kontaktdaten

Flender GmbH
Alfred-Flender-Str. 77
46395 Bocholt, Germany
Email: lubricants@flender.com